

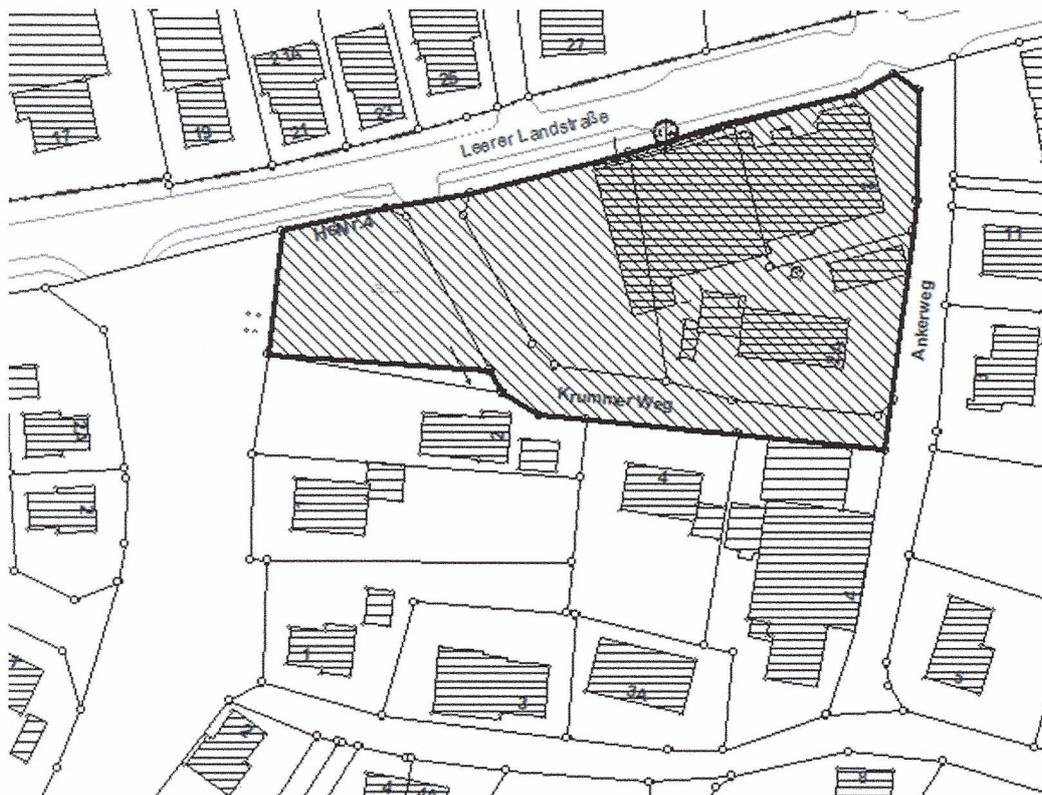


## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan 11.11 - Gewerbliche Baufläche an der Leerer Landstraße - mit Teilaufhebung der Abgrenzungssatzung gem. § 34 BauGB für die Ortschaft Timmel Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeinde beabsichtigt die Erweiterung des Edeka Marktes in Timmel. Der Markt erfährt eine hohe Auslastung und soll auch in Zukunft den Bedarf von Einwohnern und Touristen decken können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Bebauungsplan 11.11 - Gewerbliche Baufläche an der Leerer Landstraße - mit Teil-aufhebung der Abgrenzungssatzung gem. § 34 BauGB in Timmel mit den dazugehörigen Unterlagen in der Zeit vom

**21.08.2023 bis 20.09.2023**

auf folgender Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Außerdem liegt der Entwurf während der der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 111, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, aus.



Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes 11.11 - Gewerbliche Baufläche an der Leerer Landstraße - schriftlich (Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn), per E-Mail ([bauleitplanung@grossefehn.de](mailto:bauleitplanung@grossefehn.de)) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung und im Umweltbericht zu den Schutzgütern Luft/Klima, Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer, Biotopstrukturen/biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch und Sach- und Kulturgüter vor.

Zudem liegen folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

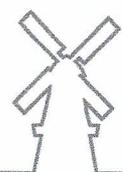
1. Landkreis Aurich, 16.05.2023
2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 20.04.2023

Die genannten Stellungnahmen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

<b>Schutzgut und Themenblock</b>	<b>Urheber der Information</b>
<b>Schutzgut Grundwasser und Oberflächengewässer</b>	
Aussagen zu Oberflächengewässern	1, 2
Aussagen zum Regenwasser und seiner Rückhaltung	1
<b>Schutzgut Boden</b>	
Aussagen zur Beeinträchtigung des Bodens	1, 2
<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>	
Aussagen zu Wallhecken	1
<b>Schutzgut Biotopstrukturen/biologische Vielfalt</b>	
Aussagen zu Kompensationsmaßnahmen	1

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Großefehn ebenfalls im Aushang am Bürgerhaus zu lesen. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind die Bekanntmachung und die



Planunterlagen ebenfalls unter <https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> abrufbar.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei Bedarf während der Dienststunden im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn eingesehen werden.

Der Bürgermeister



Adams



## **Kurzmitteilung - Bekanntmachung der Veröffentlichung**

### **Bebauungsplan 11.11 - Gewerbliche Baufläche an der Leerer Landstraße - mit Teil-aufhebung der Abgrenzungssatzung gem. § 34 BauGB für die Ortschaft Timmel**

Der Bebauungsplan 11.11 - Gewerbliche Baufläche an der Leerer Landstraße - mit Teil-aufhebung der Abgrenzungssatzung gem. § 34 BauGB für die Ortschaft Timmel soll die Voraussetzungen für die Erweiterung des Edeka Marktes in Timmel schaffen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann die vollständige Bekanntmachung im Internet unter <https://grossefehn.de/cms/bekanntmachungen.html> aufgerufen werden. Der Entwurf des Bebauungsplans 11.11 mit den dazugehörigen Unterlagen kann in der Zeit vom 21.08.2023 bis 20.09.2023 auf folgender Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Außerdem liegt der Entwurf während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 111, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans 11.11 per E-Mail ([bauverwaltung@grossefehn.de](mailto:bauverwaltung@grossefehn.de)) eingereicht werden. Die Bekanntmachung und die Planunterlagen sind ebenfalls unter <https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> abrufbar.

